

Baumschutz

Baumgruben

Pflanzung

Pflanzgrube

Die Baumgrube wird je nach Untergrund mindestens 100 cm tief ausgehoben. Die Sohle muss aufgelockert werden und durchlässig sein. Sind die Platzverhältnisse eingeschränkt, wird auf ein Grubensystem (Abbildung nachfolgend) ausgewichen, welches die Oberfläche vor dem Verdichten schützt. Die Grösse der Baumgrube und die Betonabdeckung wird individuell festgelegt.

Pflanzsubstrat

Die Pflanzgrube und die Baumscheibe werden mit einem speziell aufgemischtem Substrat eingefüllt. 25 % Kies abgestuft 0-70 mm, 15 % Ziegelschrott 4–10 mm, 15 % Blähton gebrochen 2-10 mm, 35 % unkrautfreier Oberboden, 5 – maximal 10 % Tonanteil und 10 % ausgereifter ungeiebter Grünkompost.

Baumscheibe

Ohne Baumgrubenelement weist die Baumscheibe mindestens eine Fläche von 6 m² auf. Die Oberfläche ist je nach Standort verschieden. Die Grundlage bildet das Baumkonzept der Stadt Thun, welches bei Stadtgrün bezogen werden kann. Begrünte Baumscheiben werden mit einer standfesten niedrigen Wildblumenmischung, zB. UFA Magerrasen CH, eingesät oder mit einer standortgerechten niedrigen Staudenmischpflanzung ausgepflanzt. Je nach Situation kann die Oberfläche auch mit einem Natur- oder Betonformstein ausgelegt werden. Die Fugen sind zwingend mit einem durchlässigen Material (Splitt) zu verfüllen. Muss die Baumscheibe überfahren werden, ist ein Baumgrubensystem zu wählen, welches die Bodenverdichtung verhindert.

Wurzelschutz / Wurzelvorhang

Bei Grabarbeiten im Kronenbereich eines Baues, muss dem Schutz der Wurzeln besondere Beachtung geschenkt werden. Je nach Baumart und Abstand zum Stamm, ist ein Wurzelvorhang notwendig, welcher ausschliesslich durch eine Baumpflegespezialist FA ausgeführt wird.

Leitungsabstände

Werden Bäume im Bereich von Medien-, Wasser-, Elektro-, Gas und Fernwärmeleitungen gepflanzt oder ersetzt müssen die Leitungen auf einer Länge von 4 Metern mit einem Schutzrohr oder einer Wurzelschutzfolie geschützt werden. Beim Baumbestand in Grünflächen werden die Leitungsgräben ausserhalb des Kronenbereichs oder mit einem Mindestabstand von 3 Metern zum Baumstamm ausgeführt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden (z.B. bei Platzmangel im Trottoir- oder im Strassenbereich), sind in gegenseitiger Absprache geeignete Schutzmassnahmen (z.B. Baumschutzsystem oder Schutzrohre) zu definieren.

Thun, 13. Juli 2022

Arconda Baumgrubenelement; Anordnung auf Gehweg



